

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld (Oldb)**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (NGVBL. S.576) in der z.Z. geltenden Fassung und § 33 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (NGVBL. S. 269) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.03.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld (Oldb) vom 27.09.2016 beschlossen:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Ehrenbeamte und die übrigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

a) Gemeindebrandmeister/in	180,00 €
b) Stellv. Gemeindebrandmeister/in	90,00 €
c) Gerätewart/in	65,00 €
d) Atemschutzgerätewart/in	30,00 €
e) Sicherheitsbeauftragter/in	30,00 €
f) Jugendfeuerwart/in	30,00 €
g) Schriftwart/in	30,00 €
h) Zugführer/in	30,00 €
i) 1. Gruppenführer/in	30,00 €
j) 2. Gruppenführer/in	30,00 €

### **§ 2**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben Anspruch auf Erstattung des nachgewiesenen Verdienstausfalls bis zu einem Höchstbetrag von 38,00 € je Stunde, bis zu einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 8 Stunden je Werktag.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Steinfeld, 23. März 2022

Manuela Honkomp  
Bürgermeisterin